



Jagdangebote im Regionalforstamt Münsterland Stand 05.01.2023

Jagdverpachtung von Eigenjagdbezirken

Die Unterlagen für die Teilnahme an dem Verfahren zur Pacht eines landeseigenen Eigenjagdbezirkes können Sie sich auf unserer Internetseite unter <https://www.wald-und-holz.nrw.de/shop/jagdangebote> ab ca. Mitte Januar eines jeden Jahres ansehen.

Im Jagdjahr 2023/2024 erfolgt im RFA Münsterland eine Jagdverpachtung des Eigenjagdbezirks Everswinkel Wartenhorster Sundern.

Vergabe/Verlosung von Pirschbezirken

Die Pirschbezirke bei Wald und Holz NRW werden Anfang März eines jeden Jahres vergeben. Über die Bewerbung für einen Pirschbezirk und weitere Informationen (z. B. Größe des Pirschbezirkes, Preis/ha, Abschussfreigabe, Karten usw.) können Sie sich auf unserer Internetseite unter <https://www.wald-und-holz.nrw.de/shop/jagdangebote> ab ca. Mitte Januar erkundigen. Bei Zusage zu einem Pirschbezirk wird anschließend ein Jagderlaubnisschein für die Zeit vom 01.04. – 31.12. d. Jahres ausgestellt.

Im Jagdjahr 2023/2024 erfolgt im RFA Münsterland keine Vergabe von Pirschbezirken.

Vergabe von Einzelabschüssen

Bockabschuss Mai oder zur Blattzeit:

- Kosten: 400,00 € zzgl. Mehrwertsteuer (beinhaltet die Jagderlaubnis, Abschussentgelte sowie die Wildbretübernahme).
- Unbegrenzte Abschussfreigabe im Mai für Böcke, Schmalrehe sowie Schwarzwild (ausgenommen führende Bachen mit gestreiften Frischlingen unter 25 kg Lebendgewicht).
- Unbegrenzte Abschussfreigabe zur Blattzeit für Böcke sowie Schwarzwild (ausgenommen führende Bachen mit gestreiften Frischlingen unter 25 kg Lebendgewicht).
- Die Vergabe erfolgt jeweils im März/April eines jeden Jahres für 10 Tage im Mai und Vergabe ca. im Juni für 10 Tage Ansitz in der Blattzeit.

Weibliches Rehwild September:

- Kosten 100,00 € zzgl. Mehrwertsteuer
- Unbegrenzte Abschussfreigabe für weibliches und männliches Rehwild inkl. Kitze beiderlei Geschlechtes sowie Schwarzwild (ausgenommen führende Bachen mit gestreiften Frischlingen unter 25 kg Lebendgewicht). Das Wildbret muss zu aktuellen Forstamtspreisen übernommen werden. Bei Erlegung von Rehböcken der Klasse 1 und 2 werden zusätzlich 200,00 € zuzüglich Mehrwertsteuer fällig.
- Die Vergabe erfolgt im August eines jeden Jahres für 10 Tage Ansitz im September.

Die Plätze für das Jagdjahr 2023/2024 sind bereits ausgeschöpft. Bewerbungen für das Jagdjahr 2024/2025 werden zwischen Oktober und Dezember 2023 angenommen.

Ansitzdrückjagden:

Für die Drückjagdsaison 2023/24 besteht die Möglichkeit sich bis zu den Sommerferien zu bewerben. Damit besteht kein Anspruch auf Zusage eines Platzes.



Im Zuge der Vergabe von Jagdpacht, Einzelabschüssen und der Teilnahme an Drückjagden sind bestimmte Voraussetzungen zu beachten, die in einem Merkblatt für Jagdgäste in den Verwaltungsjagden des Landesbetriebes Wald und Holz Nordrhein-Westfalen zusammengestellt sind.

Das Merkblatt finden Sie unter <https://www.wald-und-holz.nrw.de/shop/jagdangebote>.

Teilnahmevoraussetzung für alle Jagdmöglichkeiten im Regionalforstamt Münsterland ist, dass Ihr Wohnort sich im Umkreis von 30 km Entfernung zum jeweiligen Jagdbezirk befindet. Bei Anfragen geben Sie deshalb bitte immer Ihren Wohnort an.

Ansprechpartnerin in Jagdangelegenheiten:

Elvira Tomlinson, Tel: 0251-91797-460, elvira.tomlinson@wald-und-holz.nrw.de
bzw. Zentrale des Forstamtes, Tel: 0251-91797-440, muensterland@wald-und-holz.nrw.de

Regionalforstamt Münsterland, Albrecht-Thaer-Str. 22, 48147 Münster
Landeseigener Forstbetrieb